

747/J XXI.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Lunacek, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Ausweitung des Mandates über die „Modalitäten der Teilnahme Österreichs“

Laut Ministerratsbeschluss vom 28. April 2000 (GZ 300.040/16 - III/SL/00) wird das Einsatzspektrum der militärischen Beteiligung Österreichs am „multinationalen Friedenseinsatz im Kosovo“ wesentlich ausgeweitet. Bisher beteiligte sich das österreichische Kontingent „nicht an gewaltsamen Maßnahmen zur Friedensdurchsetzung, was allerdings den Selbstschutz und den Schutz anderer KFOR - Kräfte im Rahmen der Selbstverteidigung nicht einschränkt“. Aufgrund der Ereignisse in Kosovska Mitrovica und „im Zusammenhang mit den Planungen für den Fall einer Eskalation von Kampfhandlungen“ soll nun auch aufgrund eines „Ersuchens um Mitwirkung“ auch an „Maßnahmen zur Friedensdurchsetzung“ teilgenommen werden. Dem Ministerratsbeschluss zu Folge, „erscheint eine Angleichung des Aufgabenspektrums der österreichischen Einheit an jenes der KFOR erforderlich“.

Unter Berufung auf § 1 Z 1 lit. a) des KSE - Gesetzes (früher Entsendegesetz) wurde dieser Regierungsbeschluss gefasst.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

### ANFRAGE:

1. Der entsprechende Passus des KSE - Gesetzes, auf den sich die Regierung beruft, bestimmt lediglich die Teilnahme an „Maßnahmen der Friedenssicherung“. Welcher Gesetzesauslegung zu Folge bestimmt die Bundesregierung, dass „Maßnahmen der Friedensdurchsetzung“ eine bloße „Modalität“ im Rahmen dieses Passus des KSE - Gesetzes darstellen?
2. Inwiefern ist dieser Beschluss mit den Bestimmungen der immerwährenden Neutralität vereinbar?
3. Befürchten Sie nicht, dass es gegen die Bundesregierung zu einem Strafverfahren wegen Neutralitätsverletzung kommen könnte, wenn beispielsweise ein österreichischer Soldat aufgrund von Kampfhandlungen und auf Basis dieses neuen Regierungsbeschlusses zu Schaden kommen sollte?

4. Welche vorbeugenden Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung gesetzt, um eine "Eskalation von Kampfhandlungen" zu verhindern?
5. Sind Sie der Auffassung, dass Maßnahmen der Friedensdurchsetzung geeignet sind, eine Eskalation zu vermeiden, oder könnten derartige Maßnahmen nicht selbst Teil der Eskalationsstrategie einer der Konfliktparteien sein?
6. Ist das Polizei - Kontingent der UNO im Kosovo inzwischen vollständig und hinreichend personell ausgestattet?
7. Mit wievielen Personen beteiligt sich Österreich an der Polizei - Mission der UNO?
8. Mit wievielen Personen beteiligt sich Österreich am KFOR - Einsatz der Nato?
9. Erachten Sie den UN - Einsatz für die Stabilisierung des Kosovo nicht für wichtiger?
10. Warum ist aus Ihrer Sicht dieser UN - Einsatz aus der neutralitätspolitischen und der neutralitätsrechtlichen Stellung Österreichs nicht die wesentlich angemessenere Maßnahme als der KFOR - Einsatz der Nato?